

Steht mir eine Wiedereingliederung zu?

Beitrag von „Callie“ vom 19. November 2024 09:07

Hallo an alle,

ich bin dieses Jahr im März schwanger geworden und habe von meinem Frauenarzt nur ein „Teilbeschäftigteverbot“ bekommen. Die Schwangerschaft galt als Risikoschwangerschaft, weil ich vorher schon 2 Fehlgeburten hatte. Ich hatte dann ein Gespräch mit der SL, die noch zu mir meinte: „Heute gilt ja alles als Risikoschwanger“ und erweckte bei mir den Eindruck, als würde man mir das nicht abkaufen. Der Schulleiter hatte dann aus Versehen Emails an mich weitergeleitet, wo zu lesen war, dass er sich mit meinem Teilbeschäftigteverbot an das Schulamt gewendet hatte, um zu erfragen, ob die mich irgendwo im Sekretariat einsetzen könnten.

Das alles hat mich furchtbar gestresst. In der 18 SSW haben wir dann eine infauste Diagnose bekommen. Unsere geliebte Tochter war schwer krank. Eine Welt ist zusammengebrochen und ich habe mich und sie noch in der Schwangerschaft operieren lassen, denn wir wollten alles probieren und um sie kämpfen. Noch im Krankenhaus habe ich dann ein Anruf vom Schulamt erhalten, dass sie mich am Empfang einsetzen könnten. Ich habe erklärt, dass ich im Krankenhaus bin, weil meine Tochter schwer krank ist. Daraufhin war die Dame vom Schulamt erstmal besänftigt und ich dachte, man lässt mich jetzt in Ruhe. Auch dieses Telefonat hat mich in der damaligen Situation sehr in Unruhe versetzt.

Trotz OP, viel Kampf, hoffen und beten, hat es meine Tochter nicht geschafft. Sie ist in der 27. Woche verstorben und ich musste sie tot zur Welt bringen. Nichts ist mehr so, wie es war. Der seelische Schmerz unbeschreiblich und ich vermisste mein Kind sehr. Ich habe danach meinen Mutterschutz gewährt bekommen. Dieser endet aber kurz vor Weihnachten. Ich fühle mich überhaupt nicht bereit, in diese Schule zurückzukehren, wo man mir meine Risikoschwangerschaft nicht abgenommen und mich nach meinem Empfinden schikaniert hat.

Welche Möglichkeiten habe ich? Kann ich mich nochmal krankschreiben lassen? Hätte ich auch ohne Krankschreibung einen Anspruch auf eine Wiedereingliederung?

Ich fühle mich an dieser Schule auch gar nicht mehr wohl, denn es fühlt sich so an, als hätte ich den Stempel „die mit den 2 FG und der Totgeburt“. Dahin zurückzukehren, verursacht mir zusätzlich zu meiner Trauer weiteren seelischen Schmerz.